

Redebeitrag von Stefi Clar, Aktionärsversammlung 16.12.2010 KWS

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie wichtig ist Ihnen langfristig gentechnikfreie Saatgutproduktion?

Mein Name ist Stefi Clar, ich bin seit 1999 in Züchtung und Samenbau tätig.

„Koexistenz – das Nebeneinander von gentechnischer und gentechnikfreier Landwirtschaft – ist möglich“ – so die Behauptung auch der KWS. Allerdings mit dem Zusatz: „die Schwellenwerte müssen nur hoch genug sein.“

In der Diskussion um Koexistenz geht es stets um Lebens- und Futtermittel aber fast nie darum, wie gentechnikfreie Züchtung und Saatgutproduktion möglich bleiben sollen. Doch gerade beim Saatgut ist die Liste der Pannen lang. Gerade diejenigen, die vollmundig die Koexistenz predigen, belegen immer wieder, dass sie nicht funktioniert.

Einige Beispiele:

Bei der KWS kam es ungewollt zu einer zweifachen Herbizidresistenz von Versuchssaatgut, Pioneer setzte 2005 illegal gentechnisch veränderte Zucchini frei. In Schweden war dieses Jahr der Vermehrungsbestand der Kartoffel Amflora mit einer weiteren gentechnisch veränderten Kartoffel durchmischt.

Darüber hinaus gab es Verwechslungen und Fehletikettierungen. In diesen Beispielen werden die Fallstricke deutlich, über die Saatgut-Unternehmen, die mit Gentechnik arbeiten, stolpern.

Konventionelles Saatgut von Sommerraps in 2001 sowie von Mais in 2005 und in diesem Jahr fielen in der behördlichen Nachkontrolle durch für den Anbau nicht zugelassene gentechnisch veränderte Verunreinigungen auf, als sie bereits gesät waren. Weitere Saatgutverunreinigungsfälle machen weniger Medienwirbel, da die entsprechenden Partien noch vor der Aussaat zurückgezogen werden. Dies ist nicht mehr nur Vorgeschmack auf die Schwierigkeiten gentechnikfreier Saatguterzeugung bei großflächigem Anbau von Gentech-Pflanzen, sondern bereits die Folge gescheiterter Koexistenzversuche. Selbst der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter stimmt dem zu. Ich zitiere aus eine Presseerklärung, die im Rahmen des Sommerrapsskandals 2001 herausgegeben wurde: „Saatgut ist (...) ein natürliches Produkt, das in einem offenen Ökosystem produziert wird. Wir müssen mit der Tatsache leben, dass pflanzliche Pollen nun einmal fliegen und sich dieser naturbedingte Vorgang durch technische Maßnahmen nicht verhindern lässt“ Zitat ende. Der eben zitierte Ferdinand Schmitz fordert deshalb hohe Schwellenwerte für Verunreinigungen im Saatgut.

Dass die KWS in den letzten Jahren nicht mit Koexistenz-Pannen in der Medienöffentlichkeit stand, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch Ihre gentechnikfreie Saatgutarbeit umso mehr gefährdet ist, je mehr gentechnische Konstrukte sich in Ihrem Unternehmen, in Freisetzungsvorhaben und im großflächigen Anbau befinden. Es ist nicht eine Frage der technischen Ausstattung und Analysemöglichkeiten, Gentechnikfreiheit langfristig zu

gewährleisten, sondern eine Frage natürlicher Bestäubungsverhältnisse! Aber auch eine Frage Ihrer Unternehmensentscheidungen!

Im Saatgutverkehrsgesetz sind Mindestabstände festgelegt, um die Einkreuzung konventioneller Sorten in andere konventionelle Sorten gering zu halten. Bei diesen Abständen geht es *nicht* um die Einhaltung 100-prozentiger Sortenreinheit. Denn auch die Sortenreinheitsvorschriften im Saatgutrecht tragen den natürlichen Gegebenheiten Rechnung.

Derzeit gilt für Saatgut, da es keine Schwellenwerte zu GVO-Verunreinigungen gibt, ein faktisches Verunreinigungsverbot. Mit den saatgutrechtlichen Mindestabständen ist das nicht einzuhalten. Bei den Regelungen zur guten fachlichen Praxis der Koexistenz sind ebenfalls Mindestabstände festgelegt. Die gute fachliche Praxis bezieht sich allerdings auf die landwirtschaftliche Produktion, nicht auf Saatguterzeugung und Züchtung. Hier hat der Gesetzgeber wissentlich und bewusst eine Lücke gelassen und sich nicht getraut, Abstände zu Saatgutvermehrung und Züchtung festzuschreiben, die 0,0% Verunreinigung garantieren könnten! Und das war sehr weise!

Wenn gentechnisch veränderter Mais in Landsorten in Mexiko einkreuzt, wenn ein gentechnisches Tomaten-Konstrukt versehentlich als konventionelle Sorte in einen Genbank-Bestand kommt und von dort aus weltweit zu Forschungs- und Züchtungszwecken verschickt wird, wird klar, wie vielschichtig und weltweit vernetzt Saatgutarbeit ist. Koexistenz ist nicht möglich – und vor allem nicht im Saatgutbereich!

Ist Koexistenz vielleicht eine Worthülse, die, flankiert von ihren semantischen Gehilfen, den Schwellenwerten, eine schleichende Verunreinigung durchsetzen und schließlich sich selbst abschaffen soll? Ist Ihnen die Sicherstellung einer langfristig gentechnikfreien Züchtung und Vermehrung nicht wichtiger? Hier setzt Ihre Verantwortung an.

Aufsichtsrat und Vorstand, die auf vermeintliche Koexistenz setzen und Schwellenwerte für Saatgut fordern, können deshalb nicht entlastet werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Ergänzung:

„Am 24.11. diesen Jahres hat das Bundesverfassungsgericht sein Urteil im Normenkontrollverfahren der Landesregierung von Sachsen-Anhalt gegen Bestimmungen des Gentechnikgesetzes verkündet.

Ich zitiere aus der Presseerklärung des Bundesverfassungsgerichts: „Mit der Möglichkeit, gezielt Veränderungen des Erbgutes vorzunehmen, greift die Gentechnik in die elementaren Strukturen des Lebens ein. Die Folgen solcher Eingriffe lassen sich, wenn überhaupt, nur schwer wieder rückgängig machen. Die Ausbreitung einmal in die Umwelt ausgebrachten gentechnisch veränderten Materials ist nur schwer oder auch gar nicht begrenzbare. Angesichts eines noch nicht endgültig geklärten Erkenntnisstandes der Wissenschaft bei der Beurteilung der langfristigen Folgen eines Einsatzes von Gentechnik trifft den Gesetzgeber eine besondere Sorgfaltspflicht“. Zitat Ende. Auch Sie trifft eine besondere Sorgfaltspflicht. Dazu zitiere ich aus einer Pressemeldung anlässlich des Auftretens von GVO-Raps in Speisesenf:

„Sät ein Landwirt Konsumware aus, die (...) Spuren von gentechnisch veränderten Organismen (...) enthält, ist dies (...) eine ungenehmigte Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen und damit ein Verstoß gegen das Gentechnikgesetz. Aufgrund der bestehenden Nulltoleranz von GVO im Saatgut zieht dies in der Regel Anordnungen und Auflagen mit erheblichen Kosten nach sich. Zudem wird durch derartige Praktiken die

hochwertige Saatgutproduktion erschwert. Vermehrt ein Züchter nichts ahnend auf einer Fläche eines Landwirtes Rapssaatgut, der zuvor Senf mit GVO-Raps zur Zwischensaat ausgebracht hat, kann der Züchter die aufwändig produzierte Saatgutware (...) nicht mehr vermarkten (...), wenn GVO-Bestandteile enthalten sind, obwohl er alle Qualitätskriterien eingehalten hat.“ Zitatende. Meine sehr geehrten Damen und Herren: Wie lange meinen Sie, dass einmal festgelegte Schwellenwerte im Saatgut einzuhalten sind? Wie lange, wenn es nicht nur für Speiseware, sondern eben auch für Saatgut Schwellenwerte gibt und jede Charge zertifiziertes Saatgut Verunreinigungen bis zu diesen Schwellenwerten enthalten kann? Wie lange, wenn diejenigen, die es aussäen, ob Landwirt, Saatgutvermehrerin oder Züchter nicht einmal wissen können, dass gentechnisch veränderte Verunreinigungen enthalten sind? Ich lese Ihnen gerne die entscheidende Passage – das Zitat stammt vom Bund deutscher Pflanzzüchter – noch einmal vor: „Vermehrt ein Züchter nichts ahnend auf einer Fläche eines Landwirtes Rapssaatgut, der zuvor Senf mit GVO-Raps zur Zwischensaat ausgebracht hat, kann der Züchter die aufwändig produzierte Saatgutware (...) nicht mehr vermarkten (...), wenn GVO-Bestandteile enthalten sind, obwohl er alle Qualitätskriterien eingehalten hat.“ Zitatende.

Dieses Beispiel, in einer Presseerklärung vom 6.10.2009 bei agrarheute veröffentlicht, ist vom Bund Deutscher Pflanzzüchter, bei dem auch die KWS Mitglied ist. Schwellenwerte im Saatgut werden darin nicht gefordert. Beide, die KWS und der BDP sind sich nicht zu schade, acht Monate später gemeinsam mit anderen Maiszüchtern verlauten zu lassen, dass Schwellenwerte im Saatgut unabdingbar sind. Zitat: „Wer dem Verbraucher 100%ige Reinheiten verspricht, täuscht ihn vorsätzlich (...). 100% Reinheit im Saatgut würde bedeuten, dass jedes einzelne Samenkorn untersucht werden müsste. Damit würde es zerstört.“ Zitatende. Wer seinen Aktionärinnen und Aktionären 100% Koexistenz verspricht, täuscht sie vorsätzlich. Denn: Die *langfristige* Sicherstellung von gentechnikfreier Saatgutproduktion ist nur möglich ohne gentechnisch veränderten Pflanzen, nicht in Labors, nicht in Freisetzungsversuchen und nicht im Anbau! Vielen Dank.“

Es gilt das gesprochen Wort.

Kontakt:
Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit
Hohe Straße 9, D-30449 Hannover
Tel: +49 (0)511 – 924 001 837
Fax: +49 (0)511 – 924 001 899
E-Mail: gentechnikfreie-saat@gmx.de
www.gentechnikfreie-saat.de